

## Beschluss

Aus Anlass der Erkrankung der Richterin Atay wird deren Vertretung mit Wirkung vom **06.03.2023** wie folgt geregelt:

1. Richterin am Amtsgericht **Engelkamp** übernimmt die erstrangige Vertretung
  - der OWi-Sachen nach den §§ 24 und 24 a des Straßenverkehrsgesetzes oder soweit sie im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr stehen einschl. der gegen Jugendliche und Heranwachsende; (Abteilung 21 OWi), mit den Endziffern 7 - 0, auch wenn sie in das Strafverfahren übergeleitet werden,
  
2. Richterin am Amtsgericht **Gürtler** übernimmt die erstrangige Vertretung
  - der gegen Erwachsene gerichteten Ds-Sachen und Cs-Sachen des Strafprozessregisters einschließlich aller beschleunigten Verfahren, in denen der Name des Angeklagten mit den Buchstaben H – M beginnt (Abt. 45 Ds / Cs),
  - der Bewährungsaufsichtssachen, in denen der Name des Angeklagten mit den Buchstaben H – M beginnt (Abt. 45 Ds / Cs),
  - der Auslandsvernehmungen in Rechtshilfesachen in Strafsachen, in denen der Name des Beschuldigten mit den Buchstaben H – M (Abt. 45 Ds / Cs) beginnt,
  - die Bs-Sachen, einschließlich der Bewährungsaufsichten,
  
3. Richter am Amtsgericht **Gutberger** übernimmt die erstrangige Vertretung
  - der gegen Erwachsene gerichteten Ds-Sachen und Cs-Sachen des Strafprozessregisters einschließlich aller beschleunigten Verfahren, in denen der Name des Angeklagten mit den Buchstaben N – R beginnt ( aus Abt. 13 Ds / Cs ),
  - die Bewährungsaufsichtssachen, in denen der Name des Angeklagten mit den Buchstaben N – R beginnt,
  - der Auslandsvernehmungen in Rechtshilfesachen in Strafsachen, in denen der Name des Beschuldigten mit den Buchstaben N – R und beginnt,

4. Richterin am Amtsgericht **Schirm** übernimmt die erstrangige Vertretung
  - der X- und XIV-Sachen (diese jedoch ohne die Abschiebehaftsachen und richterlichen Entscheidungen gemäß § 36 PolG NRW) mit den Buchstaben B – C, L,
  - der XVII-Sachen mit den Buchstaben B – C, L,
  - der VII-, VIII- und IX-Sachen des Vormundschaftsregisters einschließlich zugehöriger X-Sachen mit den Buchstaben B – C, L,
  
5. Richter am Amtsgericht **Zarges** übernimmt die erstrangige Vertretung
  - der X- und XIV-Sachen (diese jedoch ohne die Abschiebehaftsachen und richterlichen Entscheidungen gemäß § 36 PolG NRW) mit dem Buchstaben T,
  - der XVII-Sachen mit dem Buchstaben T,
  - der VII-, VIII- und IX-Sachen des Vormundschaftsregisters einschließlich zugehöriger X-Sachen mit dem Buchstaben T,
  
6. Im Weiteren bleibt es bei der Vertretungsreihenfolge aus der Geschäftsverteilung zum 01.01.2023.
  
7. Wenn ein Revisionsgericht eine Sache aus der Abteilung der Richterin am Amtsgericht Gürtler nach § 354 II StPO an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverweist, so ist zuständig die Abteilung des Direktors des Amtsgerichts **Schrüfer**.

44623 Herne, 02.03.2023

Das Präsidium des Amtsgerichts

Schrüfer

Dransfeld

Schirm

Dr Pohle

Dr. Hennekemper

(wegen Urlaubs an der Unterschrift gehindert)